

Glyphosateinsatz im Ackerbau / Grünland

Die geänderte Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung, welche am 08.09.2021 in Kraft trat regelt den Glyphosateinsatz seit diesem Zeitpunkt neu.

Die Anwendung eines glyphosat-haltigen Produktes ist nur zulässig, wenn im Einzelfall vorbeugende Maßnahmen, wie

- die Wahl einer geeigneten Fruchtfolge
- die Wahl eines geeigneten Aussaatzeitpunktes
- mechanische Maßnahmen im Bestand
- Pflügen

nicht durchgeführt werden können und andere technische Maßnahmen nicht geeignet oder zumutbar sind.

Konsequenz: Bei einer Anwendung muss in der Pflanzenschutzmitteldokumentation diese fachlich begründet werden. Diese Begründung muss plausibel sein!

Die Aufwandmenge, die Häufigkeit der Anwendung und die zu behandelnde Flächen sind auf das notwendige Maß zu beschränken!

In dem folgenden Entscheidungsbaum können Sie herausfinden, ob bzw. wie Sie den von Ihnen geplanten Glyphosateinsatz durchführen können.

